

Vertragspunkte

1. Anmeldung

Die Anmeldung gilt als Vertrag und erfolgt schriftlich. Sie wird durch uns mit der Einschreibgebühr von CHF 150.– schriftlich bestätigt. Erfolgt die Annullierung der Anmeldung schriftlich innert 7 Tagen nach Anmeldung, sind keine Schulgelder geschuldet. Die Einschreibgebühr wird nicht zurückerstattet.

2. Durchführung

Um eine optimale Lernatmosphäre zu erreichen, werden unsere Lehrgänge mit einer Mindestzahl an Lernenden durchgeführt. Bei ungenügender Anzahl Lernenden behalten wir uns vor, den Lehrgangsstart zu verschieben oder den Lehrgang abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet, sofern sich keine Alternative findet.

3. Verbindlichkeit der Bestimmungen und Reglemente

Die jeweils gültigen Prüfungsordnungen und Reglemente, die Absenzenregelung und Hausordnung, sowie weitere Bestimmungen und Weisungen, die von der Schule schriftlich erlassen werden, gelten als integrierte Bestandteile dieses Vertrages. Es ist Sache der Lernenden, die Zulassungsbedingungen für eidgenössische Prüfungen zu prüfen. Die Schule behält sich vor, Anmeldungen bei fehlenden Voraussetzungen zurückzuweisen.

4. Zahlung

Ist nichts Anderes vereinbart, sind die Schulgelder vor Lehrgangsbeginn zu begleichen. Bei Ratenzahlung ist die erste Rate vor Lehrgangsbeginn zahlbar, die weiteren auf die vereinbarten und bestätigten Termine. Bei Unterbruch oder vorzeitigem Rücktritt besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder Sistierung der restlichen Raten. Bei Ratenzahlungen erhöht sich der Totalbetrag um ca. 7 % pro Rate. Auf Wunsch können Rechnungen an Arbeitgeber oder Dritte ausgestellt werden. Die Lernenden haften jedoch bis zur vollständigen Bezahlung persönlich.

6. Abmeldung/Kündigung

- Die Abmeldung für den Lehrgang hat schriftlich zu erfolgen. Emails oder telefonische Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Einschreibgebühr von CHF 150.– bleibt in jedem Fall geschuldet.
- Erfolgt die Abmeldung bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn, sind keine Schulgelder geschuldet. Bei Abmeldungen bis 20 Tage vor Lehrgangsbeginn ist ein Unkostenbeitrag, wegen Kündigung zur Unzeit, von CHF 500.– geschuldet. Alle Abmeldungen, die später erfolgen, können nicht berücksichtigt werden und das Schulgeld für das erste Semester wird geschuldet, auch wenn Ratenzahlungen vereinbart worden sind.
- Ein vorzeitiger Austritt bzw. Kündigung ist schriftlich jeweils auf Semesterende, unter Einhaltung einer 60-tägigen Kündigungsfrist, möglich. Kündigungen die später erfolgen, können nicht berücksichtigt werden und das Schulgeld für das nächstfolgende Semester ist zu bezahlen.

7. Ausschluss von Lernenden

Die Schulleitung behält sich vor, Lernende, welche Bestimmungen/Weisungen und die Hausordnung in krasser Weise verletzen oder den Unterricht in unzumutbarem Mass stören, von der Schule auszuschliessen. Ein Ausschluss entbindet die Lernenden nicht vom Bezahlen der Schulgelder.

8. Rückerstattung von Schulgeldern

Die Schulleitung behält sich vor, Lernende, welche Bestimmungen/Weisungen und die Hausordnung in krasser Weise verletzen oder den Unterricht in unzumutbarem Mass stören, von der Schule auszuschliessen. Ein Ausschluss entbindet die Lernenden nicht vom Bezahlen der Schulgelder.

9. Gerichtsstand

Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zug.